Die Wahl des Revisors

Anforderungsprofile Mit der EU-Audit-Reform gibt es neu den Zwang zur Rotation. Das fordert auch die Audit Committees in Schweizer Unternehmen heraus.

RETO EBERLE

Nach Ablauf der Übergangsfrist im Juni dieses Jahres sind die Vorschriften der EU-Audit-Reform in Kraft getreten. Eine bedeutende Änderung stellt die Beschränkung der Amtszeit der Revisionsstelle dar. Diese beträgt maximal zehn Jahre und kann nach erfolgter Ausschreibung des Mandats um weitere zehn Jahre verlängert werden. Danach kommt es zu einer zwingenden Rotation der Revisionsstelle. Diese neuen europäischen Vorschriften betreffen die Schweizer Unternehmen in der Regel nicht. Eine Ausnahme ist aber, wenn eine im EU-Raum ansässige Tochtergesellschaft als Unternehmen von öffentlichem Interesse qualifiziert wird, was vor allem in der Finanzindustrie der Fall sein kann.

Höhere Kosten

Die Revisionsstelle repräsentiert unbestrittenermassen und vom Gesetzgeber so gewollt einen wichtigen Baustein einer guten Corporate Governance. Während der Nutzen der Revision für die Überwachung des Unternehmens und damit für den Verwaltungsrat in vielen Fällen erkannt wird, geht die Arbeitsteilung bei der Ausschreibung des Revisionsstellenmandats zuweilen in der Praxis zu weit. Ein sorgfältiges Auswahlverfahren fordert vom Unternehmen, aber insbesondere auch vom Audit Committee einen grossen Einsatz von Ressourcen in zeitlicher und fachlicher Hinsicht. Verlangt wird von den neuen EU-Vorschriften ein diskriminierungsfreies, faires und transparentes Ausschreibungsverfahren, das in eine begründete Wahlempfehlung mit zwei Vorschlägen und einer Präferenz an den Verwaltungsrat mündet.

In einem ersten Schritt müssen die Anforderungen an die Revisionsstelle definiert werden. Diese sind natürlich abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des zu prüfenden Unternehmens. Daraus resultieren die Auswahlkriterien, die dem Auswahlverfahren zugrunde gelegt werden. Die Kriterien werden sinnvollerweise gewichtet. Dabei kann unterschieden werden zwischen zwingend zu erfüllenden Anforderungen (must have) und weiteren Anforderungen (nice to have).

Über die Auswirkungen der neuen EU-Vorschriften auf die Offertaktivitäten kann nur spekuliert werden.

In diesem Zusammenhang ist auf die zunehmende Bedeutung der Beurteilung der Prüfungsqualität der Revisionsstelle durch das Audit Committee hinzuweisen. In einem nächsten Schritt wird Kontakt mit möglichen Interessenten hergestellt. In der Regel wird aufgrund von vorab festgelegten Kriterien eine Vorauswahl getroffen und eine Shortlist erstellt.

Diesen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften soll Zugang zu je gleichen Informationen gewährt werden, damit das Verfahren fair und diskriminierungsfrei durchzuführen ist. Ebenfalls vorab zu regeln und den in die engere Auswahl kommenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mitzuteilen sind die Präsentationsform der Offerten (schriftlich oder mündlich), der Präsentationszeitpunkt und die dafür zur Verfügung stehende Zeit. Auch muss zuvor klargestellt werden, wer seitens des Unternehmens sowie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei der Präsentation anwesend sein wird.

Das Unternehmen beurteilt die Offerten anhand der festgelegten Auswahlkriterien und erstellt über die Schlussfolgerungen einen Bericht, der vom Audit Committee validiert werden muss. Das Audit Committee seinerseits gibt zuhanden des Gesamtverwaltungsrats eine Empfehlung für die Wahl der Revisionsstelle ab. Weicht der Verwaltungsrat von der Präferenz des Audit Committee ab, muss er begründen, wieso der Empfehlung nicht gefolgt wird.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Wahl einer Revisionsstelle in der EU aufgrund des neu eingeführten Rotationserfordernisses zum Courant normal gehören wird. Mit dem daraus resultierenden Offertprozess sind aber auch höhere Kosten verbunden – sowohl für die sich interessierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie auch für die zu prüfenden Unternehmen selbst. In den Unternehmen gefordert werden dabei vor allem die Audit Committees. Über die Auswirkungen der EU-Vorschriften auf die Offertaktivitäten in der Schweiz kann zum heutigen Zeitpunkt nur spekuliert werden. Dem Entscheid der nächsten SMI-kotierten Gesellschaft, nach einer Ausschreibung des Mandats den Revisor zu wechseln – mit Verweis auf die neuen EU-Vorschriften – oder beizubehalten, dürfte daher Signalwirkung zukommen.

Reto Eberle, Partner KPMG Schweiz, Zürich.

PETER FROMMENWILER

Die globalen Player: Im internationalen Markt der Wirtschaftsprüfung dominieren die sogenannten Big 4 – PwC, Deloitte, KPMG und EY.